

ZDS

ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN SEEHAFENBETRIEBE E. V.

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie und Verkehr
TEN-T Revision
Büro DM 24 7/16
Rue de la Loi 200

Am Sandtorkai 2
20457 Hamburg
Telefon (040) 36 62 03/04
Telefax (040) 36 63 77
E-mail: info@zds-seehaefen.de
Internet: www.zds-seehaefen.de

B-1049 Brüssel
Belgien

29. August 2003
Hei/St/III-5/914

TEN-T Revision

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Veröffentlichung vom 14. Juli 2003 haben Sie interessierte Kreise aufgefordert, zu der geplanten Überarbeitung der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T Revision) im Hinblick auf den Bericht der hochrangigen Expertengruppe (Van Miert-Bericht) Stellung zu nehmen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, zu dem prioritären Projekt Nr. 3 „Motorways of the Sea“ der Liste 1 des Berichts aus Sicht der am Umschlag in den deutschen Seehäfen beteiligten Betriebe folgendes zu bemerken:

Wir begrüßen, dass im Rahmen der TEN-T Revision die Seewege als eine zentrale Verkehrsinfrastruktur weiter gefördert werden sollen und mit der Umsetzung des vorgesehenen Konzepts der „Motorways of the Sea“ dem Seeverkehr eine Priorität im Rahmen der künftigen TEN-Leitlinien eingeräumt werden soll.

Das prioritäre Projekt „Motorways of the Sea“, so wie es im Van Miert-Bericht dargestellt wird, wirft allerdings einige Fragen auf, die der Klärung bedürfen:

- *Welche Seeverbindungen sollen erfasst werden ?*

Der „Motorway of the Baltic Sea“ wird im Van Miert-Bericht als Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten an der Ostsee und zentral- und westeuropäischen Mitgliedstaaten definiert. Unklar ist, ob der Status „Motorway of the Sea“ nur für Verbindungen gelten soll, die zwischen Ostseehäfen und Nordsee-/Atlantikhäfen bestehen. Es sollte unseres Erachtens daher klargestellt werden, dass Verbindungen zwischen Mitgliedstaaten, die nur zwischen Ostseehäfen existieren, die aber Teil einer intermodalen Transportkette zwischen den Ostseeanlieger-Staaten

und zentral- und westeuropäischen Staaten sind, ebenfalls diesen Status erfüllen, wie z. B. Verbindungen zwischen Finnland und Deutschland.

- *Welche Häfen sollen erfasst werden ?*

Der Van Miert-Bericht weist darauf hin, dass für Mitgliedstaaten die Auswahl der Häfen, die an die „Motorways of the Sea“ angeschlossen werden sollen, sehr schwierig sein wird. Wir sind der Auffassung, dass Seehäfen, die Bestandteil des transeuropäischen Seehafennetzes, Kategorie A, der TEN-Leitlinien sind, als „Sea Motorway Ports“ anerkannt werden. Diesen Häfen sollte die Möglichkeit eröffnet werden, Projekte anzumelden, wobei für die Auswahl dieser Projekte entscheidend sein sollte, inwiefern mit diesen Vorhaben Verkehrsanteile von der Straße auf den Seeweg verlagert werden können.

- *Welche Projekte sollen gefördert werden ?*

Der Van Miert-Bericht lässt weitgehend offen, welche Projekte gefördert werden können. Zwar werden beispielhaft Verkehrsmanagement- und Informationssysteme genannt, allerdings auch Hafen- und Logistikeinrichtungen, direkte See- und Landzugänge sowie Beihilfen zur Anschubfinanzierung von Betriebskosten. Hier sollte der Rahmen für mögliche Projekte klarer definiert werden.

- *Wie lassen sich Wettbewerbsverzerrungen vermeiden ?*

Die Förderung von „Motorways of the Sea“ darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Seehäfen und in der Seeschifffahrt führen. Die Van Miert-Gruppe hat diese Problematik erkannt und regt insbesondere an, Ausschreibungsverfahren durchzuführen, um unvermeidbare Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Für uns ist von entscheidender Bedeutung, dass durch die Förderung von „Motorways of the Sea“ bestehende Schiffsverbindungen nicht gefährdet werden. Ziel muss es sein, Straßenverkehr auf den Seeweg zu verlagern. Dabei muss ein fairer Wettbewerb zwischen den Seehäfen sichergestellt werden.

Wir möchten Sie bitten, unsere Bemerkungen bei der Überarbeitung der TEN-Leitlinien zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heitmann
Hauptgeschäftsführer